

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 17

Artikel: Aus der deutschen Konventionspraxis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Aus der deutschen Konventionspraxis.

Der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands, mit Sitz in Krefeld, hat für den Verkauf von Krawattenstoffen in Deutschland neben einheitlichen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen auch sogen. Serienpreise eingeführt für Ware im Wert von Mk. 1.60 bis 4.10 per Meter. Der Verband nimmt keine neuen Mitglieder mehr auf, hat aber durch die bei Konventionen üblichen Schutzkonto-Bestimmungen die deutsche Krawattenstoff-Kundschaft verpflichtet, Krawattenstoffe im Preise von Mk. 1.60 bis 4.10, die diese von in- und ausländischen Nichtmitgliedern des Krefelderverbandes bezieht, ebenfalls nur zu den Bedingungen und den Serienpreisen des Verbandes zu kaufen. Die dem Krefelderverband nicht angehörenden deutschen und ausländischen Krawattenstoff-Fabrikanten (als solche kommen fast ausschließlich süddeutsche und schweizerische Firmen in Frage; die österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten stehen mit den Krefeldern in einem Kartellverhältnis) haben sich auf Veranlassung der Kunden diesen Bestimmungen unterzogen, so daß der gesamte Krawattenstoffhandel in Deutschland unter den Bedingungen des Krefelderverbandes vor sich geht. An dieser Erschwerung des Krawattenstoffgeschäfts für die dem Verband nicht angehörenden Firmen nicht genug, hat die Krefelder Organisation beschlossen, den Verkauf von Krawattenstoffen für ihre Mitglieder zu monopolisieren. Sie hat durch ein Rundschreiben vom 30. Juli d. J. der deutschen Kundschaft mitgeteilt, daß in Zukunft, bei Verlust des Verbandskontos von 10 Prozent, Krawattenstoffe zu Serienpreisen, d. h. im Wert von Mk. 1.60 bis 4.10 per Meter, nur mehr von Verbandsmitgliedern (und von den Mitgliedern des Verbandes der österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten) gekauft werden dürfen; für Krawattenstoffe in der Preislage über Mk. 4.10 per Meter und für Unistoffe und für Futterstoffe wird der Wettbewerb ausländischer Fabrikanten zugelassen, während deutsche Krawattenstoff-Fabrikanten, die dem Verband nicht angehören, vom Verkauf auch dieser Artikel ausgeschlossen sind.

Es ist vorauszusehen, daß die in ihren Bezugsmöglichkeiten derart eingeschränkte Krawattenstoff-Kundschaft diese Maßregel nicht stillschweigend hinnehmen wird, aber auch die von Krawattenstoffgeschäften ausgeschlossenen Fabrikanten haben gegen ein solches Vorgehen Verwahrung eingelegt. So hat der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten am 12. August an die deutschen Krawatten-Fabrikanten folgendes Rundschreiben gerichtet:

«Wie Ihnen durch das Zirkular des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands vom 30. Juli 1913 zur Kenntnis gebracht worden ist, ist durch Beschuß des genannten Verbandes, den Krawatten-Fabrikanten der Bezug von Schweizerware, d. h. von Ware, die in der Schweiz fabriziert worden ist, nur noch gestattet für Uni-Artikel und für Artikel außer Serien-Preisen, d. h. in Preislagen von über Mk. 4.10 per Meter. Es wird damit die Schweizerware einfach von der Konkurrenz ausgeschlossen, denn die Uni-Gewebe sprechen des Zolles

wegen nicht mit, und der Verbrauch in Fantasie-Artikeln im Preis von über Mk. 4.10 ist ein beschränkter.

Die unterzeichneten Firmen haben beim Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten gegen diesen Beschuß protestiert und dessen Zurücknahme verlangt, auch im Hinblick darauf, daß Maßnahmen dieser Art den Handelsverträgen zuwiderlaufen. Sollte diesem Begehr nicht entsprochen werden, so wären wir genötigt, diplomatische Schritte zu veranlassen.

Inzwischen ersuchen wir Sie, vor allem den Beschuß des Verbandes der Krawattenstoff-Fabrikanten formell abzulehnen und nach wie vor, ohne Rücksicht auf die Schutzkontobestimmungen, Ihre Bestellungen in bisheriger Weise zu erteilen. Wir werden, mit Ihrer Beihilfe, uns auf das äußerste anstrengen, um den Ansprüchen des deutschen Marktes hinsichtlich Musterung und Qualität gerecht zu werden.

Wir setzen voraus, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, daß Ihnen die Bezugsmöglichkeiten nicht in der von Krefeld aus versuchten Weise beschränkt werden.

Mech. Seidenstoffweberei Adliswil; Mech. Seidenstoffweberei Bern; Fierz & Hirzel; Geßner & Co., A.-G.; Koelliker & Weber; Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Näß; Seidenstoffweberei vorm. Gebr. Näß; Siber & Wehrli; Stünzi Söhne, A.-G.; Zeller & Co.»

Der Berliner «Confectionair» hat unter der auffälligen Ueberschrift «Schweizerische Krawattenstoff-Fabrikanten gegen deutsche Krawattenstoff-Fabrikanten» das obige Zirkular veröffentlicht. Dem Blatte wird nun aus Krefeld, und zwar anscheinend aus Kreisen, die dem Krefelder Krawattenstoff-Fabrikantenverband nahe stehen, folgendes geschrieben: «Der Verband deutscher Krawattenstoff-Fabrikanten wird vorläufig zu dem Zirkular der Schweizer Fabrikanten vom 12. August keine Stellung nehmen; ebenso wird auch eine Anfang September in Berlin stattfindende Protestversammlung an dem Beschuß nichts ändern, weil mit der Zurücknahme der Bestimmung das weitere Bestehen des Verbandes in Frage gestellt würde. Es ist dem Krefelder Verband zur Genüge bekannt, daß nur einige wenige Kunden dieser Bestimmung nicht nachkommen wollen; das Gros hat absolut kein Interesse an den ausländischen Fabrikaten oder doch nur in ganz geringem Maße. Der Verband ist aber auch entschlossen, gegen etwa verstörende Kunden in schärfster Form vorzugehen. Eine Einigung wäre im Interesse aller sehr erwünscht und würde es nicht falsch sein, wenn der Fabrikantenverband den Auslandparagraphen wieder auf seine ursprüngliche Form (Vorschläge vom 30. Juli) zurückstellen würde. Dieser Vorschlag sagte, daß die sämtlichen Kunden sich bei Verlust des 10 Prozent Verbandskontos verpflichten, ihre Bezüge vom Ausland nicht über die Bezüge der Jahre 1910 und 1911 (Durchschnitt) zu erhöhen und sich einer diesbezüglichen Kontrolle nicht entziehen würden. Ein weiterer Vorschlag zur Einigung wäre vielleicht darin zu sehen, daß jedem Kunden prozentual seines Umsatzes Bezüge aus dem Ausland gestattet würden. Vor allem ist eine schleunige Erledigung erwünscht, da der jetzige Zustand nicht als angenehm zu bezeichnen ist.»

Diese Erklärung, die zweifellos die Auffassung von Krefelder Krawattenstoff-Fabrikanten wiedergibt, zerfällt in zwei Teile: zunächst wird auf den vom Verband eingenommenen Standpunkt gepocht und der Kundschaft sogar gedroht, dann aber wird eine Einigung als wünschenswert bezeichnet und zwar eine Einigung, die im Grunde genommen eine Aufhebung des Beschlusses bedeuten würde.

Die Behauptung, daß mit der Zurücknahme der Bestimmung das weitere Bestehen des Krawattenstoff-Fabrikantenverbandes in Frage gestellt würde, ist nicht ernst zu nehmen; sie ist auch wohl mehr an die Adresse der eigenen Mitglieder gerichtet, um die vorläufig ganz ablehnende Haltung der Geschäftsleitung zu rechtfertigen. Eigentümlich berührt ferner die Aussage, daß das Gros der Kundschaft kein Interesse an den ausländischen Erzeugnissen habe; trifft dies wirklich zu, so wäre der Beschuß des Krefelderverbandes schwer verständlich, da die geringen Bezüge von Outsiderfabrikaten eine derartige Brüskierung der Kundschaft sicherlich nicht rechtfertigen würden. Die Lieferungen ausländischer Fabrikanten an deutsche Krawattenstoff-Kunden sind übrigens tatsächlich im Verhältnis zum Umsatz der Krefelderweberei geringfügig, da in der Hauptsache nur schweizerische Ware in Frage kommt und die Gesamtausfuhr von seidenen und halbseidenen Kleider- und Krawattenstoffen aus der Schweiz nach Deutschland in den letzten Jahren nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Millionen Fr. ausmacht. Die Einfuhr aus Wien kommt nicht in Frage, da die Bestimmungen auf die Verkäufe der österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten keine Anwendung finden. Es wird endlich gesagt, daß nur einige wenige Kunden den Verfugungen des Krefelderverbandes nicht nachkommen wollen; nun sollen aber diese wenigen Kunden die größten Abnehmer von Krawattenstoffen sein, sodaß mit ihrem Widerstand wohl gerechnet werden muß; wie weit sich diese Kunden durch die Drohung eines scharfen Vorgehens werden einschütern lassen, wird die nächste Zukunft lehren.



Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffweberei für das Jahr 1912.

Nach zweijähriger Pause hat der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft wiederum Erhebungen über die schweizerische Seidenstoffweberei und ihre Hülfsindustrien aufnehmen lassen, deren Ergebnis das Jahr 1912 als besonders ungünstig erscheinen lassen. Die Produktion ist, dem Umfange nach, auf den Stand des Jahres 1900 gesunken und der Gesamtwert der erzeugten Ware ist kleiner, als solcher in den letzten zwölf Jahren ausgewiesen wurde. Aus der Statistik zu schließen, die jeweilen nur die geraden Jahre umfaßt, läßt sich hinsichtlich Menge und Wert der Ware, bis zum Jahr 1908 ein beständiges Wachsen nachweisen; von diesem Jahr an geht die Produktion zurück. In Übereinstimmung mit den für unsere Industrie maßgebenden Ausfuhrziffern liefert die Produktionsstatistik der Seidenindustrie-Gesellschaft den Beweis, daß die schweizerische Seidenstoffweberei seit etwa zehn Jahren in ihrer Entwicklung stillsteht. Die Vermehrung und Verbesserung der mechanischen Stühle reicht wohl ungefähr aus, um den Ausfall in der Hausweberei auszugleichen; die der Fabrik zur Verfügung stehenden Produktionsmittel sind aber, insbesondere in den letzten Jahren, nicht mehr in vollem Umfange ausgenützt worden.

Wird die Leistung von drei Handstühlen derjenigen eines mechanischen Stuhles gleichgesetzt, so ergibt sich für die Beurteilung der Zahl der Stühle folgendes Bild:

	Produktionskraft	
	mech. Stühle	Handstühle (in mech. Stühlen)
1855	—	25,290
1867	387	18,665
1881	keine Angaben	30,398
1891	6,983	20,625
		13,858

1900	13,296	19,544	19,811
1908	15,926	4,750	17,510
1910	16,034	3,420	17,174
1912	14,616	2,864	15,571

Die zürcherische Seidenstofffabrik, die mit großer Zähigkeit an der Handweberei festgehalten hatte, der sie zum guten Teil ihre Bedeutung und ihre Leistungsfähigkeit verdankt, hat diese Betriebsart nunmehr fast gänzlich aufgegeben; die Stühle, die den einschneidenden Betriebs einschränkungen der letzten Jahre und den veränderten Produktionsbedingungen stand gehalten haben, dürften nunmehr wohl auf längere Zeit hinaus beibehalten werden.

Die Zahl der beschäftigten mechanischen Stühle weist zum ersten Mal einen Rückgang auf und es beträgt der Unterschied gegenüber 1910 nicht weniger als 1400. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß neben dem flauen Geschäftsgang zur Zeit der Aufnahme der Statistik (Ende Dezember 1912), eine große Zahl schmale Stühle durch leistungsfähigere breite Maschinen ersetzt worden sind, sodaß nicht nur die Annahme, daß die Leistung von drei Handstühlen ungefähr derjenigen eines mechanischen Stuhles entspreche, heute nicht mehr zutrifft, sondern auch die Produktionskraft der Weberei gegen früher, trotz verminderter Stuhlzahl, eher größer geworden sein dürfte. Die Zahl der breiten Stühle kann auf mindestens 50 Prozent geschätzt werden.

Von den 14,616 mechanischen Stühlen, die ungefähr zu vier Fünftel im Kanton Zürich laufen, sind 13,339 solche für glatte Gewebe; die Zahl der Jacquardstühle ist mit 1277 ungefähr gleich groß wie in den letzten Jahren. Ende 1912 waren 21,360 Angestellte und Arbeiter in der schweizerischen Seidenstoffweberei beschäftigt. Diese Zahl nimmt mit dem Rückgang der Handweberei beständig ab, doch treten an Stelle der bescheiden entlohnten Hausweber immer mehr verhältnismäßig gut bezahlte Fabrikarbeiter.

Die Statistik zählt 63 Fabrikanten, gegen 66 im Jahre 1910 und 70 im Jahre 1908. Von diesen 63 Firmen betreiben etwa 12 Lohnwebereien; einige wenige Firmen beschäftigen nur Hausweber. Die Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Fabrikanten mit mechanischen Webereien beträgt etwa 45. Auf die einzelne Firma entfallen im Durchschnitt annähernd 300 mechanische Webstühle, d. h. erheblich mehr als bei den gleichartigen Firmen des Auslandes.

In der Art der Produktion ist, soweit die Statistik darüber Auskunft gibt, gegen früher keine wesentliche Änderung eingetreten, trotzdem die Mode andere Wege wies. Noch immer umfaßt die Herstellung der ganzseidenen Unigewebe mehr als vier Fünftel der Produktion und die im Stück gefärbten Gewebe nehmen zwar Jahr für Jahr an Bedeutung zu, spielen aber noch eine untergeordnete Rolle. Bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen stranggefärbter und stückgefärbter Ware muß aber in Berücksichtigung gezogen werden, daß zu Anfang des Jahres 1912 und bis in den Sommer hinein, die lange vernachlässigten Taffetgewebe in starker Nachfrage standen und die Produktion stückgefärbter Artikel zurückdrängten; letztere sind dafür in der zweiten Jahreshälfte in ziemlich bedeutendem Umfang aufgenommen worden. Diese Verschiebung kommt in der Jahresziffer nicht zum Ausdruck. Die halbseidenen Gewebe, die früher einen ansehnlichen Bestandteil der Zürcher Produktion ausmachten, der ungünstigen Zollverhältnisse wegen aber mehr und mehr aufgegeben werden mußten, haben, wie schon 1910, so auch 1912 etwas größere Berücksichtigung gefunden. Die Jacquardgewebe dagegen, die erst gegen Schluß des Jahres etwas anzogen, weisen eine ausnahmsweise niedrige Produktionsziffer auf. Die Statistik macht über die Produktion folgende Angaben (in Millionen Meter und in Prozenten der Gesamtproduktion):

	Ganzseid. glatte Gewebe		Halbseidene Gewebe		Jacquard-Gewebe		Stückgefärbte Gewebe	
	m	%	m	%	m	%	m	%
1891	20,7	69	4,9	10	1,8	6	2,1	7
1900	36,4	77	4,2	9	4,1	9	2,4	5
1908	46,7	86	3,0	6	1,8	3	3,0	6
1910	41,3	82	3,2	6	2,2	5	3,5	7
1912	37,5	81	3,7	8	1,6	3	3,7	8

Die Gesamtproduktion steht mit 46,451,400 m um 3,75 Millionen m oder $7\frac{1}{2}$ Prozent hinter der Ziffer des Jahres 1910 zurück,